

Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Learning Design – Digitale Transformation in der Bildung an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)
– FPO M.A. LD –
Vom 23. Februar 2023

geändert durch Satzung vom
20. März 2025

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 i. V. m. Art. 80 Abs. 1 Satz 1, 84 Abs. 2 Satz 1, Art. 88 Abs. 9, Art. 90 Abs. 1 Satz 2 und Art. 96 Abs. 3 Satz 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (**BayHIG**) vom 5. August 2022 erlässt die FAU folgende Fachstudien- und Prüfungsordnung:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Qualifikation zum Masterstudium, Nachweise und Zugangsvoraussetzungen	1
§ 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Prüfungen	2
§ 4 Wahlpflichtbereich	2
§ 5 Inkrafttreten	3
Anlage: Studienverlaufsplan Masterstudiengang Learning Design – Digitale Transformation in der Bildung	4

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Learning Design – Digitale Transformation in der Bildung“ mit dem Abschlussziel des „Master of Arts (M.A.)“ ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der FAU – **ABMStPO/Phil** – in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 2 Qualifikation zum Masterstudium,
Nachweise und Zugangsvoraussetzungen**

(1) ¹Fachspezifischer Abschluss i. S. d. § 36 Abs. 1 Nr. 1 Alt. 1 **ABMStPO/Phil** ist ein Ein-Fach- oder Zwei-Fach-Bachelorabschluss in einem erziehungs- und sozialwissenschaftlichen Studiengang (z. B. Pädagogik, Psychologie, Sozialwissenschaften). ²Als fachverwandte bzw. nicht wesentlich unterschiedliche Abschlüsse im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 2 **ABMStPO/Phil** werden andere Bachelorstudiengänge anerkannt, soweit sie Bezüge zu den Inhalten des Studiengangs Learning Design – Digitale Transformation in der Bildung im Umfang von mindestens 30 ECTS-Punkten aufweisen (z. B. Kommunikations- und Medienwissenschaften, Didaktik der Informatik).

(2) ¹Für Bewerberinnen und Bewerber mit einer Gesamtnote des fachspezifischen oder fachverwandten Abschlusses bzw. im Falle des § 36 Abs. 4 **ABMStPO/Phil** einem Durchschnitt der bisherigen Leistungen von 2,51 bis 3,50 findet ein Auswahlgespräch statt; die übrigen Bewerberinnen und Bewerber, denen nicht bereits nach Abs. 5 Satz 2 **Anlage 1 ABMStPO/Phil** direkter Zugang zum Studiengang gewährt werden kann, werden nicht zur zweiten Stufe des Qualifikationsfeststellungsverfahrens zugelassen und erhalten einen mit entsprechender Begründung versehenen Ablehnungsbescheid. ²Das Auswahlgespräch soll zeigen, ob die Bewerberin bzw. der Bewerber die Qualität ihrer bzw. seiner fachlich einschlägigen Theoriekenntnisse verdeutlichen, fachlich relevante Praxiserfahrungen nachweisen und Reflexionsvermögen bezüglich der Verknüpfung der Praxiserfahrungen mit den Studieninhalten des Masterstudiengangs deutlich machen kann. ³In dem Auswahlgespräch werden die Bewerberinnen und Bewerber insbesondere auf Basis folgender Kriterien beurteilt:

1. Qualität der fachlich einschlägigen Theoriekenntnisse (50 %)
2. Vorhandensein fachlich relevanter Praxiserfahrungen (25 %)
3. Reflexionsvermögen bezüglich der Verknüpfung der Praxiserfahrungen mit den Studieninhalten des Masterstudiengangs (25 %).

§ 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Prüfungen

Umfang und Gliederung des Masterstudiengangs „Learning Design – Digitale Transformation in der Bildung“ sowie Art, Umfang und Gewichtungsfaktor der Prüfungen bestimmen sich nach den **Anlagen**.

§ 4 Wahlpflichtbereich

(1) Im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von insgesamt 10 ECTS-Punkten zu belegen.

(2) ¹Das Qualifikationsziel des Wahlpflichtbereichs liegt darin, es den Studierenden zu ermöglichen, eine individuelle und fachspezifische Erweiterung zu verfolgen, die das Thema Learning Design entweder thematisch oder methodisch ergänzt. ²Hierbei handelt es sich sowohl um fachübergreifende Module aus anderen Studiengängen der FAU als auch internationale Module, die beispielsweise im Rahmen eines Auslandsstudiums belegt werden. ³Während der Masterstudiengang Learning Design vor allem im (medien)didaktischen Fachdiskurs verortet ist und die Mehrheit der Pflichtmodule in diesen einzuordnen ist, so bestehen Schnittmengen zu anderen Fächern – u. a. Digital Studies, Medienpädagogik, Medien- und Kulturwissenschaften, erziehungswissenschaftlich-empirische Bildungsforschung. ⁴ Der Wahlpflichtbereich ermöglicht den Studierenden eine erweiterte Qualifikation nach ihren individuellen Interessen und fördert eine spezifische wissenschaftliche und praktische Profilierung. ⁵Die zentralen Qualifikationsziele sind somit das Ausbilden eines besonderen fachlichen Profils, das Einnehmen einer erweiterten Sicht auf Aspekte des Learning Designs, die Förderung einer interdisziplinären Betrachtung von Learning Design – die auch anderen Studierenden des Programms zugutekommt – und die Anschlussfähigkeit an weitere individuelle Schwerpunktsetzungen im Studiengang im Kontext des Praxis- und Projektmoduls. ⁶Wählbar sind alle entsprechend freigegebenen Module aus dem Lehrangebot der Masterstudiengänge der FAU. ⁷Die wählbaren Module können semesteraktiv dem Modulhandbuch entnommen werden. ⁸Nach vorheriger Rücksprache mit der bzw. dem Modulverantwortlichen sind auch andere Module wählbar.

(3) Die spezifischen Qualifikationsziele und Prüfungsgegenstände sowie Art und Umfang der Prüfung sowie die Zusammensetzung der Lehrveranstaltungen sind abhängig vom jeweils gewählten Modul und der einschlägigen **Fachstudien- und Prüfungsordnung** bzw. dem Modulhandbuch zu entnehmen.

§ 5 Inkrafttreten

(1) Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft und findet erstmals Anwendung auf einen Studienbeginn zum Wintersemester 2023/2024.

(2) ¹Die erste Änderungssatzung tritt am 1. Februar 2025 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2025/2026 aufnehmen werden sowie für diejenigen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bereits nach der bisher gültigen Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Learning Design – Digitale Transformation in der Bildung an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – FPO M.A.LD – vom 23. Februar 2023 studieren. ³In Bezug auf das Modul „Projektmodul“ gilt diese Änderungssatzung für bereits immatrikulierte Studierende nach Satz 2 nur, so weit sich die Studierenden noch nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden (Erstversuch).

Anlage 1: Studienverlaufsplan Masterstudiengang Learning Design – Digitale Transformation in der Bildung in Vollzeit

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung in ECTS-Punkten				Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modul-note
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.		
Pflichtbereich												
Wissenschaftliches Basismodul	Digitalisierung in Hochschule und lebenslangem Lernen	2				10	5				Review zu zwei wissenschaftlichen Studien mit steigendem Komplexitätsniveau ¹ (Gesamtumfang 15 S.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (ca. 15 S.) oder mündliche Prüfung (30 Min.) ²	1
	Mediendidaktik				2		5					
Educational Technology	Informationstechnische Grundlagen				2	10	5				Didaktische Besprechung und Bewertung einer App mit schriftlicher (ca. 7 S.) und mündlicher Ausarbeitung (ca. 15 Min.) (50 % + 50 %) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (ca. 15 S.) oder mündliche Prüfung (30 Min.) ²	1
	Einführung Educational Technology				2		5					
Praxis Digital Education	Digitale Kooperation und Organisation				2	10	5				Bewertung und reflektierte Konzeption eines Lehr-Lernszenarios (ca. 15 S.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (ca. 15 S.) oder mündliche Prüfung (30 Min.) ²	1
	Motivieren und Moderieren				2		5					
Lernumgebungen	Digitale Lehr- und Lernformate				2	10		5			Konzeption und Umsetzung einer Lernaufgabe (ca. 7 S. und Multimodales Lernmedium) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (ca. 15 S.) oder mündliche Prüfung (30 Min.) ²	1
	Produktion Lernmedien				2			5				
E-Assessment	E-Assessment & Prüfungsdidaktik				2	5		5			Portfoliomappe: Konzeption und mediengestützte Umsetzung von drei Prüfszenarien (ca. 15 S.) ³ oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (ca. 15 S.) oder mündliche Prüfung (30 Min.) ²	1

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung in ECTS-Punkten				Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modul-note
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.		
Qualitätssicherung	Qualitätsentwicklung in Bildungs-institutionen				2	5		5			Hausarbeit (ca. 10 S.) und mediengestützte Umsetzung eines Evaluationsinstruments ⁴ (70 % + 30 %) oder Klausur (90-120 Min.) oder mündliche Prüfung (15-30 Min.) ²	1
Praxismodul	Handlungsfelder				2	10		5			Praktikumsbericht (ca. 15 S.)	1
	Praktikum (150 h)			10				5				
Innovation	Innovation				2	5			5		Essay (ca. 15 S.) ⁵ oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (ca. 15 S.) oder mündliche Prüfung (30 Min.) ²	1
Rechtliche und medien-ethische Grundlagen	Einführung in rechtliche Grundlagen				1	5			2,5		Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (ca. 15 S.) oder mündliche Prüfung (30 Min.) ²	1
	Medienethik				2				2,5			
Design-based Rese-arch	Projekt- und Wissensmanagement				2	10			5		Hausarbeit (ca. 15 S.)	1
	Projekt (150 h)			10					5			
Wahlpflichtbereich⁶												
Wahlpflichtmodul I-a	gemäß § 4 Abs. 3				(5)			5			gemäß § 4 Abs. 3	1
Wahlpflichtmodul I-b	gemäß § 4 Abs. 3				(5)			5			gemäß § 4 Abs. 3	1
Wahlpflichtmodul II	gemäß § 4 Abs. 3				(10)			10			gemäß § 4 Abs. 3	1
Masterarbeit												
Masterabschluss-Modul	Kolloquium				1	30				30	Masterarbeit (80 S.) mit Verteidigung (30 Min.) (75 % + 25 %)	1
	Masterarbeit											
Summe SWS und ECTS-Punkte:		2-6	0	20	28 - 32	120	30	30	30	30		
		53										

¹ Nach Wahl der Studierenden können stattdessen auch semesterbegleitend zwei Reviews im Umfang von jeweils ca. 7 Seiten eingereicht werden.

- ² Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweiligen Lehrveranstaltung und werden zu Beginn der Vorlesungszeit durch die Modulverantwortlichen festgelegt.
- ³ Das Portfolio beinhaltet die Konzeption und mediengestützte Umsetzung von drei Prüfszenarien, die bei den zu Prüfenden unterschiedliche Lernstufen abfragen.
- ⁴ Der Umfang der Umsetzung des Evaluationsinstruments ist stark vom Format des jeweiligen Evaluationsinstruments abhängig und ergibt sich daher individuell im Rahmen der konkreten Umsetzung.
- ⁵ Nach Wahl der Studierenden können stattdessen auch semesterbegleitend drei Essays im Umfang von jeweils ca. 5 Seiten eingereicht werden.
- ⁶ Im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von insgesamt 10 ECTS-Punkten zu absolvieren. Die Studierenden belegen entweder die Wahlpflichtmodule I-a **und** I-b oder das Wahlpflichtmodul II

,Anlage 2: Studienverlaufsplan Masterstudiengang Learning Design – Digitale Transformation in der Bildung in Teilzeit

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Ge-samt ECTS	Workload-Verteilung in ECTS-Punkten								Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modul-note		
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.				
Pflichtbereich																		
Wissenschaftliches Basismodul	Digitalisierung in Hochschule und lebenslangem Lernen	2				10	5									Review zu zwei wissenschaftlichen Studien mit steigendem Komplexitätsniveau (Gesamtumfang ca. 15 S.) ¹ oder Klausur (90 Min) oder Hausarbeit (ca. 15 S.) oder mündliche Prüfung (30 Min.) ²	1	
	Mediendidaktik				2		5											
Educational Technology	Informationstechnische Grundlagen				2	10					5				Didaktische Besprechung und Bewertung einer App mit schriftlicher (ca. 7 S.) und mündlicher Ausarbeitung (ca. 15 Min.) (50% + 50%) oder Klausur (90 Min) oder Hausarbeit (ca. 15 S.) oder mündliche Prüfung (30 Min.) ²	1		
	Einführung Educational Technology				2						5							
Praxis Digital Education	Digitale Kooperation und Organisation				2	10			5						Bewertung und reflektierte Konzeption eines Lehr-Lernszenarios (ca. 15 S.) oder Klausur (90 Min) oder Hausarbeit (ca. 15 S.) oder mündliche Prüfung (30 Min.) ²	1		
	Motivieren und Moderieren				2				5									
Lernumgebungen	Digitale Lehr- und Lernformate				2	10		5							Konzeption und Umsetzung einer Lernaufgabe (ca. 7 S. und Multimediales Lernmedium) oder Klausur (90 Min) oder Hausarbeit (ca. 15 S.) oder mündliche Prüfung (30 Min.) ²	1		
	Produktion Lernmedien				2			5										
E-Assessment	E-Assessment & Prüfungsdi-daktik				2	5		5							Portfoliomappe: Konzeption und mediengestützte Umsetzung von drei Prüfszenarien (ca. 15 S.) ³ oder Klausur (90 Min) oder	1		

													Hausarbeit (ca. 15 S.) oder mündliche Prüfung (30 Min.) ²			
Qualitätssicherung	Qualitätsentwicklung in Bildungsinstitutionen			2	5			5					Hausarbeit (ca. 10 S.) und mediengestützte Umsetzung eines Evaluationsinstruments ⁴ (70% + 30%) oder Klausur (90-120 Min) oder mündliche Prüfung (15-30 Min.) ²	1		
Praxismodul	Handlungsfelder			2	10			5					Praktikumsbericht (ca. 15 S.)	1		
	Praktikum (150h)		10					5								
Innovation	Innovation			2	5	5							Essay (ca. 15 S.) ⁵ oder Klausur (90 Min) oder Hausarbeit (ca. 15 S.) oder mündliche Prüfung (30 Min.) ²	1		
Rechtliche und medienethische Grundlagen	Einführung in rechtliche Grundlagen			1	5		2,5						Klausur (90 Min) oder Hausarbeit (ca. 15 S.) oder mündliche Prüfung (30 Min.) ²	1		
	Medienethik			2			2,5									
Design-based Research	Projekt- und Wissensmanagement			2	10			5					Hausarbeit (ca. 15 S.)	1		
	Projekt (150h)		10						5							
Wahlpflichtbereich⁶																
Wahlpflichtmodul I-a	gemäß § 4 Abs. 3				(5)				(5)	(5)			gemäß § 4 Abs. 3	1		
Wahlpflichtmodul I-b	gemäß § 4 Abs. 3				(5)				(5)	(5)			gemäß § 4 Abs. 3	1		
Wahlpflichtmodul II	gemäß § 4 Abs. 3				(10)				(10)	(10)			gemäß § 4 Abs. 3	1		
Masterarbeit																
Masterabschluss-Modul	Kolloquium			1	30					2,5			Masterarbeit (80 S.) mit Verteidigung (30 Min.) (75% + 25%)	1		
	Masterarbeit										12,5	15				
Summe SWS und ECTS-Punkte:				2-6	0	20	28-32	120	15	15	15	15	15-25	7,5-17,5	12,5	15

¹ Nach Wahl der Studierenden können stattdessen auch semesterbegleitend zwei Reviews im Umfang von jeweils ca. 7 Seiten eingereicht werden.

- ² Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweiligen Lehrveranstaltung und werden zu Beginn der Vorlesungszeit durch die Modulverantwortlichen festgelegt.
- ³ Nach Wahl der Studierenden können stattdessen auch semesterbegleitend drei Teilprüfungen, jeweils bestehend aus Konzeption und mediengestützter Umsetzung eines Prüfszenarios, abgelegt werden.
- ⁴ Der Umfang der Umsetzung des Evaluationsinstruments ist stark vom Format des jeweiligen Evaluationsinstruments abhängig und ergibt sich daher individuell im Rahmen der konkreten Umsetzung.
- ⁵ Nach Wahl der Studierenden können stattdessen auch semesterbegleitend drei Essays im Umfang von jeweils ca. 5 Seiten eingereicht werden.
- ⁶ Im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von insgesamt 10 ECTS-Punkten zu absolvieren. Die Studierenden belegen entweder die Wahlpflichtmodule I-a **und** I-b oder das Wahlpflichtmodul II.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der FAU am 19. Februar 2025, und der Genehmigung durch den Präsidenten oder seiner Stellvertretung vom 20. März 2025

Erlangen, den 20. März 2025

FAU

Gez.

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger, Präsident

Diese Satzung wurde am 20. März 2025 digital auf der Internetseite

<https://www.fau.de/fau/rechtsgrundlagen/amtliche-bekanntmachungen/> amtlich veröffentlicht. Eine mit Genehmigungs- und Bekanntmachungsvermerk versehene Ausfertigung der Satzung wurde am 20. März 2025 in der im Referat L 1 der Zentralen Universitätsverwaltung, Wöhrmühle 2, Zimmer Nr. 00.009 niedergelegt und liegt zur Einsicht während der Dienststunden bereit.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 20. März 2025